

Arbeitsprogramm
für die Aufsicht des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
über die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Saar
für das Prüfungsjahr 2022/2023
(01.06.2022 bis 31.05.2023)

A) Grundlagen

Die Umsetzung der prüfungsbezogenen Vorschriften des EU-Regulierungspakets zur Abschlussprüfung erfolgte durch das Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG) sowie der Vorschriften zur Berufsaufsicht und zum Berufsrecht durch das Abschlussprüferaufsichtsgesetz (APAReG), welche am 17.6.2016 in Kraft getreten sind.

Nach § 24 Abs. 2, 6, 7 SSpG führt die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Saar die nach Gesetz vorgeschriebenen Prüfungen durch, soweit nichts anderes bestimmt ist. Dies umfasst auch die gesetzliche Abschlussprüfung gem. § 340k Abs. 1, 3 des Handelsgesetzbuches (HGB).

Gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 SSpG überwacht das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie gegenüber der Prüfungsstelle die Einhaltung der sich aus der Satzung nach § 42 Abs. 2, Satz 6 und Abs. 3 SSpG ergebenden Pflichten. Nach § 42 Abs. 3 SSpG hat sich die Prüfungsstelle als Abschlussprüfer registrieren zu lassen und ist an die Berufsgrundsätze nach den für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geltenden Bestimmungen gebunden. Sie hat die Prüfungsstandards nach den für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geltenden Bestimmungen zu beachten und die Prüfungen unabhängig von Weisungen des Sparkassenverbandes Saar durchzuführen.

Weiterhin ist die Prüfungsstelle gem. § 57h Abs. 1 Satz 1 der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) zur Teilnahme an der Qualitätskontrolle verpflichtet. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie ist die hierzu nach Landesrecht zuständige Aufsichtsbehörde (§ 46 Abs. 1 SSpG).

B) Durchführung

Für das Prüfungsjahr vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Mai 2023 sind folgende Tätigkeitsschwerpunkte vorgesehen:

1. Aufsicht

a) Jahresgespräch mit der Leitung der Prüfungsstelle

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr wird im Laufe des Prüfungsjahres ein Gespräch mit der Leitung der Prüfungsstelle führen. Gesprächsinhalte können z. B. sein:

- Aktuelle Entwicklungen bei den gesetzlichen Anforderungen an die Prüfungen, bei den Prüfungsstandards und den Berufsgrundsätzen (einschl. der prüfungsstelleninternen Umsetzung)
- Gewährleistung der Unabhängigkeit der Prüfungsstelle
- Besetzung und Ausstattung der Prüfungsstelle, Qualifikation der Prüfer, Fortbildungsmaßnahmen
- Registrierung der Prüfungsstelle
- Qualitätssicherung; ggf. Konsequenzen
- Prüfungsdurchführung
- Prüfungsplanung
- Risikomonitoring der Sparkassen im Haftungsverbund
- Besonderheiten

b) Begleitung der Jahresabschlussprüfungen

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie wird die Jahresabschlussprüfungen der Sparkassen für das Geschäftsjahr 2022/2023 begleiten, sich insbesondere die Prüfungsberichte vorlegen lassen und diese auswerten. Das Ergebnis der jeweiligen Prüfung ist in einer Schlussbesprechung zu erörtern, an der die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vorstandes der Sparkasse sowie der Leiter der Prüfungsstelle oder sein Stellvertreter und ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie als Sparkassenaufsichtsbehörde teilnehmen.

c) Begleitung der externen Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer (Peer Review)

Die Prüfungsstelle nimmt – wie alle Prüfungsstellen der regionalen Sparkassen- und Giroverbände – am Qualitätskontrollverfahren für Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände gemäß § 57h WPO teil. Die letzte Prüfung erfolgte im August 2017. Eine erneute Prüfung wird im Jahr 2023 erfolgen.

2. Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsbehörden

a) Länderarbeitskreis Sparkassen und Landesbanken

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie wird sich im Rahmen der Sitzungen des Länderarbeitskreises „Sparkassen und Landesbanken“ im Frühjahr 2023 und im Herbst 2023 mit den Aufsichtsbehörden über die Prüfungsstellen der übrigen Sparkassen- und Giroverbände über die Erfahrungen mit der Aufsichtstätigkeit austauschen.

b) Jahresgespräch mit der Bankenaufsicht

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie wird sich am jährlichen Fachgespräch zwischen Prüfungsstelle und Bankenaufsicht (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Deutsche Bundesbank) beteiligen.

c) Informationsaustausch mit Abschlussprüferaufsicht und Wirtschaftsprüferkammer

aa) Internationale Zusammenarbeit

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie wird die Abschlussprüferaufsichtskommission und Wirtschaftsprüferkammer über das Veranlasste unterrichten, sofern es über diese konkrete Hinweise zuständiger Stellen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union bezüglich möglicher Pflichtverletzungen der Prüfungsstelle erhält.

bb) Qualitätskontrolle

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie wird die Wirtschaftsprüferkammer über etwaige zu treffende Entscheidungen im Rahmen der Qualitätskontrolle gem. § 57h WPO unterrichten.

3. Tätigkeitsbericht

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie wird nach Abschluss des Prüfungsjahres einen Tätigkeitsbericht für das Prüfungsjahr 2022/2023 erstellen und auf der Internetseite des Ministeriums veröffentlichen.

Saarbrücken, 28. November 2022

gez.

Dominik Becker
Regierungsdirektor